



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	25.10.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Übertrag der Haushalts- (I1, I2) und Budgetreste (K1, K2, K3, K5) 2022 auf das Jahr 2023

Anlagen:

Bericht

Anlage 1 Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2022

Anlage 2 Haushalts- und Budgetreste in den Teilbudgets I1, K3 und K5 im Jahr 2022

Anlage 3 Haushaltsreste I2 im Jahr 2022

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Budgetabschlüsse der konsumtiven Teilbudgets K1, K2, K3 und K5 und der investiven Teilbudgets I1 und I2 des Jahres 2022 und dem Übertrag auf das Jahr 2023. Die Summe der zu übertragenden Haushalts- und Budgetreste liegt im konsumtiven Bereich (K1, K2, K3 und K5) bei 18 Mio. € (im Vorjahr: 14,32 Mio. €) und im investiven Bereich des Teilbudgets I1 bei 5,86 Mio. € (im Vorjahr: 5,19 Mio. €). Im Teilbudget I2 betragen die Haushaltsreste im konsumtiven Bereich 40,12 Mio. € (im Vorjahr: 34,65 Mio. €) und im investiven Bereich bei 343,75 Mio. € (im Vorjahr: 387,04 Mio. €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der ausreichend vorhandenen Ergebnisrücklage und Liquidität ist trotz der angespannten Haushaltslage der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste möglich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht zum Budgetabschluss ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Daher können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

